

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf dieser Basis und Anschauung hat die taktische Ausbildung der Sanitätsoffiziere auch bei uns begonnen und ist weiter geführt worden. Trotz der zuweilen unverständigen und oft geradezu unwürdigen Angriffe wird sie im Interesse der Armee auch in Zukunft nicht vernachlässigt werden. Das Vorgehen in den stehenden Armeen beweist, dass wir auf richtiger Bahn sind.

Wir empfehlen das Studium der drei erwähnten Arbeiten nochmals bestens, in erster Linie den Sanitätsoffizieren, dann aber auch allen andern Offizieren, welche mit dem Sanitätsdienst in dienstlicher Verbindung sind. H. B.

Eidgenossenschaft.

— **Einführung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung in den eidgenössischen Militäranstalten in Thun.** In der Hauptsache werden gegenwärtig die eidgenössischen Etablissements in Thun — alte Pferderegieanstalt, Kaserne mit Stallungen, Munitionsfabrik, Konstruktionswerkstätte, Munitionskontrolle, Artillerieversuchsstation, Kriegsdepot, Munitionsdepot, sowie Post- und Telegraphengebäude — mit Gas beleuchtet. Daneben werden in der Kaserne Kerzen und in den Stallungen, sowie in der neuen Pferderegieanstalt Petroleumlicht verwendet. In der letztern kam diese durchaus ungenügende und feuergefährliche Beleuchtungsart zur Verwendung, weil bereits bei Erstellung derselben im Jahre 1890/91 auf baldige Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämtlichen eidgenössischen Etablissements in Thun gerechnet wurde, so dass man die grossen Kosten einer bloss interimistischen Einrichtung für Gasbeleuchtung glaubte ersparen zu können. Auf Grund einlässlicher Untersuchungen der Verhältnisse und nach Prüfung der von verschiedenen als leistungsfähig bekannten Firmen eingegangenen Vorprojekte und definitiven Übernahmeofferten kommen die vom Bundesrat mit Begutachtung der ganzen Angelegenheit betrauten Experten zu dem Schlusse, ein Projekt in Vorschlag zu bringen, das eine Kombination der Beleuchtungsanlage mit elektrischer Kraftübertragung in Aussicht nimmt. Die Betriebskraft wird durch die eidgenössische Wasserwerkanlage geliefert, deren Leistung durch Rekonstruktion der Turbinen unter gleichzeitiger Gefällserhöhung und durch Beseitigung der Drahtseiltransmissionen um circa 25 % gesteigert werden kann. Während der Wintermonate hat ausserdem während einiger Stunden des Tages eine Halblokobile in Thätigkeit zu treten. Zwei Dynamomaschinen und eine Accumulatorenbatteie sind bestimmt für Erzeugung resp. Lieferung der erforderlichen elektrischen Energie; sechs weitere Sekundärmotoren für den Betrieb der einzelnen Werkstätten. Die Leitung des Betriebes der Centrale mit Turbinenanlage gedenkt der Bundesrat einem unter der Direktion der eidgenössischen Bauten stehenden Elektrotechniker zu übertragen, dem das erforderliche Wärterpersonal zur Verfügung gestellt wird.

— **Militärische Radfahrer.** Anlässlich der kürzlich in einem militärischen Fachblatte veröffentlichten und auch in die Tagesblätter übergegangenen Vorschläge betreffend einige Abänderungen im Instruktionsplan der Militärradfahrer kommt der Bundesstadtkorrespondent der „Revue“ auf die Verwendung dieser Truppenabteilung bei den grossen Manövern zu sprechen und macht auf einige Übertreibungen aufmerksam, welche in dieser Richtung in den höhern Stäben häufig vorkommen.

Der einem Stabe zugeteilte Radfahrer soll nicht nur seinem Chef während des ganzen Tages in allen Verhältnissen und in jedem Gelände folgen, sondern auch abends, wenn die übrigen Truppen in ihre Kantonnements abrücken, die Befehle und Rapporte nach rechts und links auf manchmal recht beträchtliche Entfernungen überbringen, und dieser Dienst erstreckt sich oft bis zu den ersten Tagesstunden. Einer dieser Radfahrer im letzten Truppenzusammenzug erklärte dem Korrespondenten der „Revue“, dass er eines Tages von fünf Uhr morgens bis drei Uhr morgens des folgenden Tages auf den Füssen bzw. auf dem Rade gewesen sei. Daher sei das Radfahrerkorps auch am Ende der Manöver besonders mitgenommen und ermüdet gewesen; es hätte unter solchen Umständen seinen Dienst kaum mehr längere Zeit machen können. Das System der Verwendung sollte daher abgeändert werden. Den höhern Offizieren sollte untersagt sein, die Radfahrerkolonnen mit sich über das Gelände zu schleppen, da die Guiden für die Befehlsübermittlung während des Manövers vollauf genügen. — Diese Bemerkungen scheinen uns nicht unangebracht. Die Guiden für die Befehlsübermittlung im Gefecht, die Radfahrer für die Überbringung der Befehle und Rapporte hinter der Linie und auf den Strassen — diese Verwendung entspricht der natürlichen Bestimmung beider Truppengattungen.

— **Besoldungsnachgenüsse und Pensionen an Hinterlassene von Instruktoren.** (Beschluss des Bundesrates, vom 14. Dezember 1899.) Anlässlich der Bewilligung einer Pension für die Hinterlassenen eines Instruktions-Offiziers hat der Bundesrat unterm 14. ds. die Frage geprüft, ob nicht Pension und Besoldungsnachgenuss bei Instruktoren sich ausschliessen, und hierauf beschlossen:

1. Die Ansprüche der Hinterlassenen von Instruktoren auf Besoldungsnachgenuss sowohl, wie auf Entschädigungen gemäss Pensionsgesetz werden als zulässig erklärt.

2. Der Bundesrat behält sich vor, bei Ausmessung eines Besoldungsnachgenusses einen allfällig gleichzeitig bestehenden Pensionsanspruch in Berechnung zu ziehen.

3. Zu diesem Zwecke sind dem Bundesrate, soweit Instruktoren und andere Bundesbeamte, die infolge des Militärdienstes das Leben einbüssen, in Frage kommen, in jedem Falle die Anträge betreffend Besoldungsnachgenuss und betreffend Pensionierung stets gleichzeitig vorzulegen.

— **Eidgenössisches Schützenfest 1901 in Luzern.** Unter der schweizerischen Künstlerschaft im In- und Anlande wird Konkurrenz eröffnet für Entwürfe zu den silbernen Medaillen, sowie zu der Schalenverzierung der Herrenuhren. Für die Prämierung der besten Entwürfe sind 400 Fr. ausgesetzt. Dieselben verbleiben Eigentum des Organisationskomites. Die Prämierung erfolgt durch eine zu diesem Zweck speziell ernannte Jury, bestehend aus den HH. Roman Abt, Präsident der Kunstgesellschaft; Seraphin Weingartner, Direktor der Kunstgewerbeschule; Felix Schumacher-La-Salle. Die Entwürfe sind mit Motto versehen, den Namen in verschlossenem Couvert, dem Gabenkomite bis längstens 28. Februar nächsthin einzusenden.

— **Die Jahresversammlung der schweizerischen Kavallerieoffiziere** fand am 3. und 4. Februar in Winterthur statt. Nach dem Festabend erfolgte im grossen Gemeindesaale eine Vereinigung von etwa hundert Offizieren aller Grade. Der Waffenchef der Kavallerie hielt einen Vortrag über das Gefecht von Vionville im deutsch-französischen Kriege. Der Oberinstruktor erging sich in allgemeinen militärischen Betrachtungen und Nutzenanwendungen. Die Versammlung tagte unter dem Präsidium des Hauptmanns Streuli bis halb zwei

Uhr. Nachher vereinigten sich die Teilnehmer an einem lebhaften Bankett im Kasinosaale.

— **Die Jahresversammlung der Verwaltungsoffiziere der VI. Division** fand am 4. Februar in Winterthur statt. Oberstlieutenant Steinbach vom Generalstab hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über den Verpflegungsdienst der ersten Armee im deutsch-französischen Kriege. Der Vereinsvorstand wurde einstimmig bestätigt und die Jahresrechnung genehmigt.

— **Dauerritt.** Der von der Kavallerie-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern übernommene Dauerritt für schweizerische Offiziere aller Waffen auf ihren Dienstpferden ist vom Komitee auf den 9. bis 11. Juni festgesetzt worden. Die Distanz wird etwa 200 Kilometer betragen. Die abzureitende Strecke wird erst vor dem Start den Teilnehmern bekannt gegeben. Die Anmeldefrist dauert bis Ende Mai.

— **Oberst Girard**, eines der militärischen Häupter der Neuenburger Republikaner in den Jahren 1848 und 1856 feierte am 6. Februar im Familienkreise seinen 81. Geburtstag und seine goldene Hochzeit, während seine Tochter am nämlichen Tage die silberne Hochzeit und eine Enkelin die Hochzeit feierte.

— **Neue Bücher!** Im Verlag von Fried. Schulthess in Zürich erschien ein Schriftchen des Herrn Dr. Johannes Häne, Privatdozent an der Universität Zürich „Zum Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft“. Es wird darin bemerkt, dass das Sammelwerk des Herrn Oberst Karl v. Elgger, betitelt: „Kriegswesen und Kriegskunst der Schweiz. Eidgenossen im 14., 15. und 16. Jahrhundert“ heute das gewohnte Handbuzh für die Geschichte des alten schweizer. Wehrwesens bilde. Es werden aber auch noch viele andere Quellen citiert. Es würde uns sehr freuen, wenn das angeführte Werk zum Studium oft benützt würde.

Bern. Beförderungen. Die Militärdirektion des Kantons Bern hat folgende Lientenants zu Oberlieutenants befördert:

Kavallerie: Ducommun, Paul, Travers, Schwadron 7; Roth, Adolf, Wangen a. A., Schwadron 9; Heuer, Karl, Biel, Schwadron 10; Hiltbrunner, Paul, Eriswyl, Schwadron 12; von Sprecher, Anton, Mayenfeld, Schwadron 13.

Artillerie: Perrin, Léon, Genf, Batterie 11; Favrot, Alexander, Pruntrut, Batterie 12; Joss, Walther, Bern, Batterie 13; Bangarter Ernst, Biel, Batterie 14; Bürgi, Alfred, Bern, Batterie 16; Andrä, Karl, Bern, Batterie 17; v. Wattenwyl, Albert, Lausanne, Batterie 18; Lüthi, Ludwig, Freiburg, Batterie 18; Peter, Friedrich, Aarberg, Batterie 19; Pfister Ernst, Bern, Batterie 20.

Ausland.

Deutschland. † Generalmajor v. Wülknitz Der in Wiesbaden gestorbene Generalmajor z. D. v. Wülknitz ist 1827 zu Rinteln im Reg.-Bez. Kassel geboren, wurde im Kadettenkorps erzogen und trat 1844 als Fahnenjunker beim 15. Inf.-Regt. ein. Noch in demselben Jahre wurde er, der „Voss. Ztg.“ zufolge, Lieutenant, 1855 Oberlieut., 1859 Hauptmann und 1867 Major im 91. Infant.-Regt. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs erhielt er das Kommando des Füs.-Bats. Nach seiner 1873 erfolgten Beförderung zum Oberstlt. erhielt er 1875 das Kommando des Füsilier-Regiments Nr. 33 und wurde bald darauf Oberst. Am 18. Oktober 1881 wurde er unter Beförderung zum General-Major Kommandeur der 31. Infanterie-Brigade. Seit 1883 lebte er im Ruhestand.

Österreich. † Hauptmann Alphons Danzer: Gründer und Leiter der in Wien erscheinenden „Armee-Zeitung“, ist gestorben. Über seinen Lebenslauf wird in genanntem Blatte berichtet: Hauptmann Alphons Danzer war im Jahre 1842 als Sohn eines Staatsbeamten in Temesvár geboren. Er trat nach den Gymnasialstudien in die Armee und machte 1866 den Feldzug in Italien als Lieutenant mit. Gleich nach dem Kriege begann er seine schriftstellerische Thätigkeit als regelmässiger Mitarbeiter des „Pester Lloyd“, welchem Blatte er bis zum Tode treu geblieben ist. Noch als activer Offizier machte Danzer für dasselbe die dalmatinischen Aufstände, den deutsch-französischen und den serbisch-türkischen Krieg als Berichterstatter mit. Im Jahre 1880 trat er in Pension und hatte sich seitdem gänzlich der schriftstellerischen Thätigkeit gewidmet. Er war langjähriger Correspondent verschiedener militärischer Blätter, Autor des österreichischen Teiles der Loebellischen Jahresberichte, Mitarbeiter des „Berliner Militär-Wochenblatt“, in welchem er unter Anderem in einer bedeutenden Artikelserie den russisch-türkischen Krieg behandelte; ferner Mitarbeiter der „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung“ deren „Militärische Nachrichten“ er seit mehr als zehn Jahren schrieb. Alphons Danzer war Chefredacteur der „Wehrzeitung“, der „Armee- und Marine-Zeitung“, des „Armeeblatt“ und hat 1896 die „Neue Armee-Zeitung“ gegründet. Er war Verfasser einer Reihe grösserer Schriften und Werke militärwissenschaftlichen Inhaltes; so erschien: 1870 „Frankreichs Stellung zu den europäischen Mächten“; 1872 „Beiträge zur Geschichte des österreichischen Heerwesens“; 1873 „Dembinsky in Ungarn“; 1876 „Die Kämpfe in Serbien“; 1878 „Die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen“; 1888 „Maria Theresia und ihre Zeit“; und endlich im Jahre 1889, im Vereine mit Bancalari und Rieger, das vom Freiherrn v. Myrbach illustrierte populäre Werk „Unter den Fahnen“, für welches Danzer von dem Kaiser mit dem Franz Josef-Orden ausgezeichnet wurde.

Der Verbliebene war von starker, kräftiger Gesundheit, bis sich vor einigen Jahren ein Herzleiden bei ihm einstellte. Er begann zu siechen, sein Zustand wurde immer bedenklicher und er hatte furchtbare Qualen zu ertragen, bevor ihn der Tod von denselben erlöste. Aber seine Geistesfrische hatte sich Hauptmann Danzer bis zum Tode bewahrt. Noch am 26. September dictierte er fliessend und frei einen Artikel. — Am 27. September war er eine Leiche. Eine Herzlähmung hatte seinem Leben einen jähes Ende bereitet.

In dem von Generalmajor Auspitz veröffentlichten Nekrolog wird u. a. gesagt: Als es nach der Katastrophe des Jahres 1866 galt, die Armee rasch und voll den modernen Anforderungen anzupassen und eben dadurch sie wieder zu dem zu machen, was sie in unvergänglichen Ehren nach ihrer vielhundertjährigen Tradition gewesen: sammelte sich um den Führer der Reformpartei, den grossdenkenden und kühngestaltenden Freiherrn v. Kuhn eine Schar von Ofizieren, hoch und nieder, welche das schmerzenseiche Apostolat des Reformgedankens auf ihre Schultern luden. Unter ihnen befand sich auch der subalterne Offizier Alphons Danzer. Unermüdlich hat er da vor der öffentlichen Meinung die Vitalinteressen der Armee, als des staatlichen Werkzeuges einschneidendster Wirksamkeit, verdeutlicht und vertreten.

Es kam die Zeit, da Alphons Danzer nichts erübrigte, als zwischen seiner militärischen Laufbahn und seiner literarischen Wirksamkeit zu wählen. Zwar war er Offizier mit Leib und Seele. Aber er hätte sich, wenn er aktiv blieb, Jahre hindurch im Kleingetriebe des Dienstes abmühen müssen, während er nun an eine